

**Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers
nach § 75 a Abs. 8 Nr. 1 und ggf. § 75 b NBauO**

1. **Entwurfsverfasserin/** _____
Entwurfsverfasser _____
(Name, Anschrift) _____

2. **Bezeichnung der Baumaßnahme**

3. **Baugrundstück** (Gemeinde, Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

4. **Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser erklärt:**

4.1 Die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren liegen vor.

4.2 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über

- die **Standicherheit**; hierzu bin ich berechtigt aufgrund
- a) der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,
 - b) der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15. 5. 1986,
 - c) § 11 Abs. 3 NIngG.

4.3 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über

- den **Schallschutz**, den **Wärmeschutz**;

hierzu bin ich berechtigt

- nach § 58 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 4 NBauO,
- nach Nr. 4.2 a) , b) , c) .

4.4 Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht, soweit die Prüfung der Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit dem öffentlichen Baurecht nach § 75 a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.

4.5 Die von Sachverständigen i.S. des § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt, soweit die Prüfung der Unterlagen nach § 75 a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.

4.6

- Die Baumaßnahme fällt unter § 75 b NBauO.

Die Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung ist nicht beantragt. Der Entwurf entspricht den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.

Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser

(Datum, Unterschrift)

**Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers
Nach § 75 b NBauO**

**1. Entwurfsverfasserin/
Entwurfsverfasser** _____
(Name, Anschrift) _____

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

3. Baugrundstück (Gemeinde, Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

4. Die Baumaßnahme fällt unter § 75 b NBauO.

**Die Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der
Arbeitsstättenverordnung ist nicht beantragt. Der Entwurf entspricht den Anforderungen der
Arbeitsstättenverordnung.**

Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser

(Datum, Unterschrift)

**Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers bautechnischer
Nachweise nach § 75 a Abs. 8 Nr. 2 NBauO*)**

**1. Sachverständige/
Sachverständiger** _____
(Name, Anschrift) _____

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

3. Die/Der Sachverständige erklärt:

3.1 die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten nicht zu prüfenden Nachweise über die Standsicherheit entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin hierzu berechtigt aufgrund

- a) der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,
- b) der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15. 5. 1986,
- c) § 11 Abs. 3 NIngG.

3.2 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten **nicht zu prüfenden** Nachweise über den **Schallschutz**/und/den **Wärmeschutz** entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin qualifiziert

- nach Nr. 3.1 a) , b) , c) ,
- nach § 58 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 4 NBauO.

Die/Der Sachverständige

(Datum, Unterschrift)

*) Diese Erklärung ist nur erforderlich bei bautechnischen Nachweisen, die nicht von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser selbst aufgestellt sind.